



Bestattungsantrag

Antragssteller/in, Rechnungsempfänger/in

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnr.: _____

Wohnort: _____

Beziehung zur/m Verstorbenen: _____

Telefonnummer: _____

Personalien der/s Verstorbenen

Name, Vorname: _____

Geburtsname: _____

verstorben am: _____

in: _____

Trauerfeier

Nutzung der Trauerhalle

☐

Ja

☐

Nein

Nutzung der Kühlzelle

☐

Ja

☐

Nein

Veröffentlichung

☐

Aushang & Zeitung

☐

keine Veröffentlichung

Bestattungsart

☐

Erdbestattung

☐

Urnenbestattung

Beisetzungstermin am

Grabart

☐

Rasengrabstätte

☐

Urnenrasenreihengrabstätte

☐

Urnenwand

☐

Baumurnenstätte

☐

Urnengrabstätte

☐

Familiengrabstätte (vorhanden)

☐

Kindergrabstätte

Angaben zur Grabstätte

☐ vorhandene Grabstätte nutzen

☐ neue Grabstätte

Falls bekannt: Nutzungszeit bis: _____

Grablage: Abteilung _____ Reihe _____ Nummer _____

Beisetzungstermin:

Bestattungsinstitut

Name: _____

Adresse: _____

Hinweise

Die aktuelle Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren sowie Merkblätter zu den einzelnen Grabarten können Sie bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Groß-Rohrheim einsehen und/oder im Internet unter www.gross-rohrheim.de/de/unsere-gemeinde/informationen/grabinformationsbroschuere heruntergeladen werden.

Ich bestätige, dass

☐ ich über die geltende Friedhofsordnung der Gemeinde Groß-Rohrheim hinsichtlich Erwerb, Nutzung, Pflege und Instandhaltung der Grabstätte durch das beauftragte Bestattungsinstitut und/oder der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Groß-Rohrheim informiert wurde und erkenne diese an.

☐ ich mit dieser Unterschrift das Nutzungsrecht der Grabstätte übernehme. Ich erkläre, dass ich mich verpflichte, sämtliche mit der Friedhofssatzung der Gemeinde Groß-Rohrheim im Zusammenhang mit dieser Bestattung entstehenden Gebühren der Gemeinde Groß-Rohrheim, zu entrichten.

Groß-Rohrheim, den _____

Unterschrift des Antragstellers/Rechnungsempfängers

WICHTIG! Bitte geben Sie den Bestattungsantrag vor der Bestattung zusammen mit der Sterbeurkunde und dem Leichenschauschein bei der Friedhofsverwaltung ab.